



Kreistag fordert mehr Geld für Busfahrer Resolution: Land soll sich an steigenden ÖPNV-Kosten beteiligen

Landkreise, Städte und das Land verhandeln derzeit darüber, wie der öffentliche Nahverkehr künftig finanziert werden soll. Der ÖPNV ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Durch ein verbessertes Angebot in der Fläche, höhere Kosten und infolge der Corona-Pandemie eingebrochene Einnahmen wächst jedoch der Zuschussbedarf bei den Kommunen stetig an. Schon von 2020 auf 2021 haben sich die jährlichen Ausgaben für den ÖPNV im Kreis Trier-Saarburg von 3,5 auf 7 Millionen Euro erhöht. 2022 rechnet der Kreis mit einem Minus von 9 Millionen Euro.

Einig war man sich im Kreistag, dass nicht an den Personalkosten der Busfahrer gespart werden dürfe. So stimmte man einstimmig Mehrausgaben von rund 640.000 Euro zu, die durch die Erhöhung des tariflichen Stundenlohns entstanden sind.

Resolution an das Land

Zudem verabschiedete der Kreistag gemeinsam eine Resolution an das Land, in der ein tragfähiges Finanzierungskonzept für einen zukunftsfähigen ÖPNV gefordert wird. Neben einer grundsätzlichen Mitfinanzierung des Landes werden darin unter anderem die Rückkehr zur 90-Prozent-Finanzierung des Landes der Schülerbeförderung, eine Beteiligung des Landes an tariflichen Lohnsteigerungen im ÖPNV sowie die Fortführung des zunächst bis Ende 2021 befristeten ÖPNV-Rettungsschirmes ge-

fordert. Ein weiteres wichtiges Thema war die Zustimmung des Kreistages zu der Änderung der Gebührensatzung des Abfallzweckverbandes A.R.T. Um den Betrieb dauerhaft kostendeckend führen zu können, soll die Jahresgrundgebühr für Haushalte und Gewerbe um 3 Prozent angehoben werden. Nach einer intensiven Vorberatung im Kreis Ausschuss stimmte der Kreistag dem Vorschlag mit wenigen Enthaltungen zu.

Weitere Beschlüssen betrafen eine neu gefasste Förderrichtlinie für die dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik im Kreis, die ebenfalls ausführlich im Jugendhilfeausschuss vorberaten worden war. Zur Beseitigung letzter „weißer Flecken“ im Breitbandprogramm des Kreises wurde einer weiteren Auftragsvergabe zugestimmt. Zudem beschloss der Kreistag eine außerordentliche Ausgabe von 216.000 Euro an die Stadt Trier zum Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle. Und schließlich fand ein Konzept der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der IT Schulen im Landkreis die Zustimmung des Gremiums.

Letzte Sitzung von Landrat Schartz

Zu Beginn der Sitzung hatte Landrat Schartz darauf hingewiesen, dass dies seine letzte reguläre Kreistagssitzung sei. Sofern die aktuelle Corona-Lage dies zulässt, ist die Verabschiedung von Günther Schartz und die Amtseinführung seines Nachfolgers Stefan Metzendorf für den 13. Dezember vorgesehen.

3G im Kreishaus Zugang zu Standorten nur mit Nachweisen und Termin

Angesichts der weiter steigenden Infektionszahlen und der allgemein verschärften Corona-Bekämpfungsmaßnahmen passt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ihre Zutrittsregelung an.

Seit dem 6. Dezember gilt für alle Standorte der Kreisverwaltung Trier-Saarburg die „3G-Regelung“ für Besucherinnen und Besucher. Ohne Impf- oder Genesungsnachweis bzw. der Vorlage eines negativen Ergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Kreisverwaltung nicht möglich. Kunden werden gebeten, die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Zudem wird daran erinnert, dass aktuell ohne eine vorherige Terminvereinbarung kein Besuch der Kreisverwaltung möglich ist. Termine können per Mail oder telefonisch vereinbart werden. Die entsprechenden Ansprechpartner:innen finden sich auf der Internetseite des Kreises www.trier-saarburg.de

Corona-Lage Keine Entspannung

Auch in der vergangenen Woche sind die Zahlen der Neuinfektionen im Landkreis Trier-Saarburg weiter angestiegen. Die 7-Tage Inzidenz lag dabei deutlich über 300 (aufgrund eines Meldeverzuges bei Neuinfektionen dürfte die Inzidenz tatsächlich sogar noch höher gelegen haben).

Aufgrund der aktuellen Lage kann es bei der Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu Infizierten sowie Kontaktpersonen zu Verzögerungen kommen. Daher erhalten inzwischen alle positiv getesteten Personen eine automatisierte SMS vom Gesundheitsamt mit der Mitteilung des Testbefundes und der Aufforderung, sich in Quarantäne zu begeben und auf eine weitere Mitteilung des Gesundheitsamtes zu warten.

Weiteres:

- Seite 2 | Corona: Neue Verordnung in Kraft
- Seite 3 | Zwei neue Drohnen für Facheinheit Copter
- Seite 3 | Gottesdienst für Opfer der Amokfahrt
- Seite 4 | A.R.T.: Abfallfibel erscheint am Samstag
- Seite 5 - 7 | Bekanntmachungen / Stellenanzeige

Archiv geschlossen

Das Archiv des Landkreises Trier-Saarburg ist bis Anfang Januar geschlossen. Die Einrichtung in der Kreisverwaltung in Trier (Willy-Brandt-Platz 1) steht den Nutzerinnen und Nutzern wieder ab dem 3. Januar 2020 zur Verfügung. Weitere Informationen und Kontakt unter www.trier-saarburg.de/kreisarchiv

Gegen Gewalt an Frauen Erfolgreiche Aktionswoche

Großes Interesse fand die Aktionswoche „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in der KulturGießerei in Saarburg, an der auch die Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg beteiligt war.

Zusammen mit der Partnerschaft für Demokratie leben! Saarburg-Kell wurde ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Ziel war es zu informieren und das Bewusstsein für die Gewaltproblematik gegen Frauen zu schärfen sowie die Notwendigkeit von koordinierten Vorgehen aufzuzeigen.

Dafür wurde ein vielfältiges Programm aufgestellt. Es umfasste vier Aktionstage mit Theateraufführung, Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion. Die Initiatorinnen erreichten eine breite Öffentlichkeit. Auch Betroffene sowie Angehörige, Freunde und Bekannte hatten die Möglichkeit sich zu informieren und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Jeder Aktionstag endete mit einer interaktiven Feedbackrunde, die Resonanz der Besucher:innen fiel sehr positiv aus. Die Veranstalterinnen freuten sich über das gelungene Projekt und erste Planungen für 2022 wurden bereits in Angriff genommen.

Die Aktionswoche war eine Kooperationsveranstaltung des Lokales Bündnis für Familie e.V. Saarburg-Kell im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg.

Unterstützt wurde das Projekt vom Frauenhaus Trier, dem Frauennotruf Trier, Contra Häusliche Gewalt – Opferschutz durch Täterarbeit – profa Trier, dem Weißen Ring Trier & Trier-Saarburg sowie der Interventionsstelle Trier.

Mehr 2G-Plus und Lockdown für Ungeimpfte

2G-Regel = geimpft oder genesen

- Gilt draußen, z.B. bei Veranstaltungen, oder im Einzelhandel (Ausnahme Geschäfte des täglichen Bedarfs)

2G-plus-Regel = geimpft oder genesen + negativer Test

- Gilt flächendeckend in Innenräumen
- **Ausnahme:** Menschen mit Booster-Impfung
- Status gilt ab dem Tag der Booster-Impfung
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich

Für Minderjährige gelten Ausnahmen

- Kinder unter 12 Jahre + 3 Monate brauchen keinen Test
- Für ungeimpfte Kinder bis einschließlich 17 Jahre gilt 3G

Für nicht Geimpfte gelten Kontaktbeschränkungen

- Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit eigenem Hausstand oder mit 1 Person eines anderen Hausstands
- Minderjährige nicht mitgezählt

ab 4.12.

Corona: Neue Verordnung in Kraft Inzwischen 29. Landesverordnung verschärft Maßnahmen weiter

Rheinland-Pfalz hat die Corona-Schutzmaßnahmen nochmals verschärft und am vergangenen Wochenende die inzwischen 29. Corona-Bekämpfungsverordnung erlassen (www.corona.rlp.de).

Die Grafik oben zeigt die wesentlichen Änderungen. Grundsätzlich gilt in Innenräumen die 2G-Plus-Regel (Geimpft oder Genesen mit einem aktuellen, negativen Test). Ausgenommen von der

Testpflicht sind Personen mit einer Boosterimpfung. Draußen gilt die 2G-Regel. Ungeimpfte Personen müssen sich täglich testen und dürfen sich nur sehr begrenzt mit anderen Personen treffen. Mit einer Initiative sollen bis Weihnachten allen Ungeimpften ein Impfangebot gemacht werden und Auffrischungsimpfungen ermöglicht werden; detaillierte Infos unter www.corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick

Längste Musikmeile Deutschlands Mitmacher gesucht: Musiker, Vereine, Chöre, Gesangsvereine und DJs aus der Region präsentieren die Moselhymne

Am Wochenende 2./3. Juli 2022 spielt die Musik in der gesamten Moselregion von Koblenz bis Perl einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft in Kooperation mit dem Moselmusikfestival alle heimischen Musiker:innen, Musikvereine, Chöre, Gesangsvereine, Bands, und DJs dazu auf, sich in den Moselgemeinden zu engagieren und zu präsentieren.

Ziel ist, dass am 3. Juli (Sonntag) um 15 Uhr alle Beteiligten die bekannte Moselhymne "Im weiten deutschen Lande" des Trierer Domorganisten Georg Schmitt zum Besten geben. Aktuell ist geplant, für das 1846 geschaffene Musikwerk ein neues Arrangement in Auftrag zu geben. Das entsprechende Notenmaterial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Außer der gemeinsamen Darbietung der Moselhymne gibt es bei der „Längsten Musikmeile Deutschlands“ keine weiteren Vorgaben. Hier sind Kreativität und die Unterstützung von Veranstaltern in

den Moselgemeinden gefragt. Denkbar sind an dem Wochenende Veranstaltungen von Flashmobs über Konzerte bis hin zu Wein- und Dorffesten. Bereits terminierte Veranstaltungen mit Musikprogramm können problemlos in der „Längsten Musikmeile“ der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ eingebettet werden.

Zur Dokumentation der „Längsten Musikmeile Deutschlands“ plant die Regionalinitiative im Anschluss an die Veranstaltung einen Filmbeitrag mit den musikalischen Beiträgen aus der gesamten Moselregion.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ übernimmt die Koordination der Veranstaltung, steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung, nimmt alle Anmeldungen der Events an dem Wochenende entgegen und vermarktet diese werbewirksam in einem Veranstaltungskalender. Weitere Informationen und Anmeldung unter kontakt@faszinationmosel.info und www.faszinationmosel.info

Facheinheit stellt zwei neue Drohnen in Dienst

Seit 2017 bringt die Trier-Saarburger Spezialeinheit High-Tech Copter in den Einsatz

Drohnen sind für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei inzwischen wichtige Hilfsmittel im Einsatzfall. Stationiert in Schillingen, unterhält auch der Brand- und Katastrophenschutz Trier-Saarburg eine Facheinheit Copter als Teileinheit der Technischen Einsatzleitung. Bereits mehr als 60 Mal ist die Einheit seit der Gründung 2017 zu Einsätzen ausgerückt. In diesem Jahr sind zwei neue Drohnen angeschafft worden.

„Die Anforderungen an die Drohnen im Einsatzgeschehen nehmen zu. Und auch die Drohnen-Technik hat sich rasant weiterentwickelt“, sagt Christoph Winckler, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI). „Daher war es notwendig, neue Drohnen zu beschaffen, um den Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig mit dem aktuellen Stand der Technik arbeiten zu können“. Mit den beiden neuen Drohnen ist das Copter-Sortiment nun komplett. Insgesamt drei Drohnen kann man in den Einsatz bringen.

Sebastian Merten, Leiter der Facheinheit, meint: „Die Einsatzmöglichkeiten haben sich noch einmal deutlich erweitert. Die Kamera-Technik ist fortschrittlicher als 2017. So können wir nun auf verschie-



Ausgestattet mit Kameras, LED-Strahler und Lautsprecher - eine der neuen Drohnen der Facheinheit Copter des Brand- und Katastrophenschutzes Trier-Saarburg.

dene Zoom-Kameras zurückgreifen. Das ermöglicht gestochen scharfe Detailbilder auf kilometerweite Entfernung. Auch Suchen mit Wärmebildkameras hat sich deutlich vereinfacht. Mit verschiedenen Anbauteilen ergeben sich für uns neue Möglichkeiten, beispielsweise durch die LED-Strahler zur Ausleuchtung und den Lautsprechern für Durchsagen.“

Neue Technik und Veränderungen rufen oftmals Skepsis hervor. Das sei auch

bei den Drohnen nicht anders gewesen, verrät BKI Winckler. „Mittlerweile sind unsere Copter aber ein gern gesehenes Einsatzmittel, das angenommen wird und viel Zuspruch erfährt, ob bei Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei oder anderen Hilfsorganisationen“. Das zeige auch die Einsatzstatistik, denn die Einsatzzahlen wachsen. Und auch in Nachbarkreisen und der Stadt Trier kamen die fliegenden Helfer bereits zum Einsatz, so Christoph Winckler.

„Figuren stehen für die Zerbrechlichkeit des Lebens“

Amokfahrt: Gottesdienst für Opfer / Gymnasium Saarburg an Gestaltung beteiligt / Dank des Landrates

Im Trierer Dom fand in der vergangenen Woche genau ein Jahr nach der Amokfahrt in der Trierer Innenstadt am 1. Dezember 2020 ein Gedenkgottesdienst statt. Bei der Tat waren fünf Menschen ums Leben gekommen und viele weitere verletzt worden. Kürzlich starb ein Mann, der damals ebenfalls schwer verletzt worden war. In dem ökumenischen Gottesdienst wurde all der Opfer und Betroffenen der Amokfahrt gedacht. Auch Landrat Günther Scharz nahm daran teil. Außerdem waren Schüler:innen des Gymnasiums Saarburg an der Gestaltung der Gedenkfeier beteiligt.

Die Jugendlichen der kreiseigenen Schule hatten Tonfiguren geschaffen, die nun in einen Gedenkort integriert werden, der dauerhaft im Dom bleiben soll, um an die Opfer der Tat zu erinnern. Die kleinen Figuren würden zeigen, wie zerbrechlich, kostbar und flüchtig das Leben sei, sagten die Jugendlichen als

sie ihre Werke während des Gottesdienstes übergaben. „Es ist ein Geschenk leben zu dürfen. Dieses Geschenk wurde manchen genommen“, fuhren sie fort. Eine Tonfigur könne zwar kein Leben zurückbringen, solle aber an das Leben erinnern, „damit uns die luftabschnürende, ja uns einkrümmende Trauer nicht überwältigt“.

Landrat Günther Scharz würdigte die Idee und den bewegenden Moment, den die Jugendlichen mit der Übergabe der Figuren im Gottesdienst gesetzt haben: „Ich danke den Schülerinnen und Schülern und der Kunstlehrerin Frau Schäfer sehr herzlich. Sie haben den Gefühlen und der Betroffenheit über die Toten und Verletzten mit ihrem Kunstwerk und einem beeindruckenden Vortrag im Dom ein Gesicht gegeben und ein wichtiges Zeichen der Hoffnung gesetzt.“ Diese Initiative zum schwersten Unglück der letzten Jahre reihte sich in

die vielen Aktivitäten des Gymnasiums Saarburg ein. Seit Jahren gestaltet die Schule auch die zentrale Gedenkfeier des Kreises zum Volkstrauertag auf dem Ehrenfriedhof in Kastel-Staadt. All dies zeige sehr deutlich, dass das Gymnasium pädagogische Aufgaben auch in schwierigsten Herausforderungen aktiv angehe, so der Landrat.



Eine von mehreren Figuren des Gymnasiums, die nun ihren Platz im Dom finden.

A.R.T. Schneesäcke Führerschein umtauschen

Kreisverwaltung Trier-Saarburg informiert über Fristen

Alle Jahre wieder kommt es zu Schneefällen, die auch die Müllabfuhr beeinträchtigen. Abfälle können dann oft nicht wie geplant eingesammelt werden. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat nun ein Hilfsangebot für Betroffene beschlossen. Künftig stehen im Bedarfsfall für Restabfall vergünstigte Abfallsäcke zur Verfügung.

Vergünstigte Abfallsäcke für Restabfall

Wenn die Fahrzeuge an einem Abfuhrtermin aufgrund von Eis und Schnee einen Restabfallbehälter nicht leeren können, wird diese Leerung natürlich im jeweiligen Kundenkonto nicht gezahlt. Betroffene können einfach den nächsten Leerungstermin in Anspruch nehmen. Reicht dann das Volumen des Restabfallbehälters bis zum Folgetermin nicht aus, können Betroffene ab Januar 2022 amtliche Abfallsäcke zu vergünstigten Preisen kaufen. Die Kosten pro „Schneesack“ belaufen sich auf 3 Euro statt den üblichen 8 Euro. Wer dieses Angebot nutzen möchte, benötigt dafür eine entsprechende Bescheinigung des A.R.T. Um einen Anspruch darauf prüfen zu lassen, müssen sich Betroffene im Bedarfsfall über die A.R.T. App, per Mail an info@art-trier.de oder telefonisch unter 0651-9491 414 an den A.R.T. wenden.

„Auch wenn wir mit diesem Hilfsangebot sicherlich nicht alle witterungsbedingten Probleme im Winter aus dem Weg räumen können, ist es dennoch eine kostengünstige Möglichkeit, die Restabfälle bis zum nächsten Abfuhrtermin zu sammeln.“ so der A.R.T.

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die alten Führerscheine bis zum Jahr 2033 in neue EU-Führerscheine umgetauscht werden müssen.

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, verlieren spätestens am 19. Januar 2033 ihre Gültigkeit als Nachweisdokument. Das betrifft vor allem die in rosa und grauem Format ausgestellten Führerscheine, aber auch vor diesem Datum ausgestellte Führerscheine im Scheckkartenformat. Der neue EU-Führerschein ist nicht mehr auf Lebenszeit gültig, sondern wird auf die Dauer von 15 Jahren ausgestellt.

Um lange Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger beim Umtausch zu vermeiden, ist folgender Stufenplan vorgesehen:

Papierführerscheine in grau und rosa, die vor 1999 ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Alter der Führerscheininhaber nach Jahrgängen gestaffelt umzutauschen:

- Jahrgänge 1953 - 1958: bis 19.01.2022
- Jahrgänge 1959 - 1964: bis 19.01.2023
- Jahrgänge 1965 - 1970: bis 19.01.2024
- Jahrgänge 1971 oder später: bis 19.01.2025
- Jahrgänge vor 1953: bis 01.01.2033

Für die ab 1999 ausgestellten Kartenführerscheine werden die Umtauschfristen nach dem Alter des Dokuments gestaffelt:

- Ausstellungsjahre 1999 - 2001: bis 19.01.2026
- Ausstellungsjahre 2002 - 2004: bis 19.01.2027
- Ausstellungsjahre 2005 - 2007: bis 19.01.2028
- Ausstellungsjahr 2008: bis 19.01.2029
- Ausstellungsjahr 2009: bis 19.01.2030
- Ausstellungsjahr 2010: bis 19.01.2031
- Ausstellungsjahr 2011: bis 19.01.2032
- Ausstellungsdatum bis 18.1.2013: bis 19.01.2033

Ziel des Stufenplans ist es, bis zum Jahr 2028 möglichst viele Alt-Führerscheine umzutauschen, da ab 2028 auch die seit 2013 neu ausgestellten Führerscheinkarten ihre Gültigkeit verlieren und erneuert werden müssen.

Die EU-Umtauschpflicht bezieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument. Die zugrundeliegende Fahrerlaubnis gilt unbefristet. Beim Umtausch erfolgt daher keine neue inhaltliche Prüfung.

Für den Umtausch sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültiger Personalausweis
- bisheriger Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung
- Kosten: 25 Euro

Die Anträge können auch über die jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen eingereicht werden. Weitere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

A.R.T.: Abfall-Fibel 2022 erscheint am 11. Dezember



Am kommenden Samstag (11. Dezember) wird die Abfall-Fibel 2022 in Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg sowie in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel an alle Haushalte und Firmen verteilt. Die Zustellung der knapp 300.000 Fibern erfolgt als Beilage in DIE WOCH.

Im Trierischen Volksfreund ist die Abfall-Fibel für Abonnenten bereits an diesem Donnerstag als Beilage zu finden. Wer an diesen Tagen keine Abfall-Fibel er-

halten hat, kann dies ab Montag (13. Dezember) per E-Mail an info@art-trier.de oder am Service-Telefon (0651 9491 414) reklamieren und erhält innerhalb von wenigen Tagen die Fibel per Post.

Individueller Abfallkalender und Erinnerungsservice

Die über 40-seitige Broschüre im handlichen Din A5-Format enthält neben einer Übersicht der Abholtermine wichtige Informationen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft. Im Vordergrund stehen in diesem Jahr die neuen digitalen

Angebote des A.R.T. von App bis Online-Shop.

Ergänzend zur Fibel besteht unter www.art-trier.de/kalender die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für die individuelle Adresse auszudrucken, den kostenlosen Email-Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in den persönlichen, elektronischen Kalender zu importieren. Auch die A.R.T. App verfügt über eine Erinnerungsfunktion, die die Abfuhrtermine bequem per Push-Nachricht meldet.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Umweltausschuss

Der Umweltausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Freitag, 10.12.2021, 16:30 Uhr
in Form einer Videokonferenz**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt
 2. Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung
 3. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
4. Informationen und Anfragen

Trier, 28.11.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Sitzung Ausschuss Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 15.12.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 13.12.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen Landrates
2. Verabschiedung des scheidenden Landrates

Trier, 01.12.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

**Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Umsetzung der Fachkräfteinitiative Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern im Landkreis Trier-Saarburg
2. Digitalbotschafter im Landkreis Trier-Saarburg
3. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
4. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 9 -Gesundheitsamt-
5. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 8 – Sozialamt –
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 02.12.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 14.12.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderung der Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen des Bistums im Landkreis Trier-Saarburg (Hermeskeil und Saarburg)
 2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
 3. Förderung der VG-Jugendpflege Trier-Land
 4. Teilhaushalt 7 - Jugendamt - für das Jahr 2022
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 01.12.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de
sowie täglich per Twitter
[@LKtriersaarburg](https://twitter.com/LKtriersaarburg)

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Verwaltungs(fach)kraft (m/w/d)

in der Abteilung 8/Sozialamt zu besetzen. Es handelt sich um unbefristete Teilzeit- bzw. Vollzeitstellen in den folgenden Aufgabenbereichen:

- Sachbearbeitung Grundsicherungsleistungen im Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt (EG 9 c TVöD/A 10 LBesG)
- Sachbearbeitung Blindenhilfe und Hilfe zur Pflege im Referat 82/Hilfen zur Pflege (EG 8 TVöD/A 8 LBesG)
- Sachbearbeitung Eingliederungshilfen im Referat 83/Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (EG 9c TVöD/A 10 LBesG)

Nähere Informationen, auch zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage www.trier-saarburg.de

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen in den ausgeschriebenen Bereichen zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. Dezember 2021 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über die Anordnung der Aufstallung und weiterer Schutzmaßnahmen für Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (HPAI) im Landkreis Trier-Saarburg

Am 29.11.2021 wurde bei zwei tot aufgefundenen Wildgänsen in der Nähe der Orte Wintrange und Remich im Großherzogtum Luxemburg die hochpathogene aviäre Influenza (Geflügelpest, HPAI Subtyp H5N1) amtlich festgestellt. Die zuständige Veterinärverwaltung im Großherzogtum Luxemburg hat daraufhin zum Schutz vor dem Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände für das gesamte Gebiet des Großherzogtums Luxemburgs eine Aufstallungspflicht angeordnet.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung für folgendes Gebiet:

1. Die Gemarkungen **Langsur, Oberbillig, Fellerich, Temmels, Wellen, Nittel** (westlich der K 110), **Onsdorf** (westlicher Teil, begrenzt durch die K 110, die L 135 (Hubertusstraße) und K110 (Wingertsberg) bis zur Gemarkungsgrenze Nittel), **Söst** (westlicher Teil, begrenzt durch die K 124 und K 110 bis zur Gemarkungsgrenze Onsdorf), **Köllig, Rehlingen, Wincheringen, Bilzingen, Merzkirchen** (westlicher Teil, begrenzt durch die K 118, die K 117 bis Ortseingang Dittlingen, die L 132 bis Ortsmitte Merzkirchen (Kirchstraße), die L 134 (Ortsausgang Hauptstraße) bis zur Gemarkungsgrenze Bilzingen), **Beuren, Kirf** (westlicher Teil begrenzt durch die B 407, in Kirf durch die L 133 (Kirchstraße, Ringstraße, Kimmstraße) und die K 118 (Kimmstraße) bis zur Gemarkungsgrenze Merzkirchen), **Kreuzweiler, Esingen, Palzem, Helfant und Wehr**.

Das Gebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. **In diesem Gebiet** haben sowohl **gewerbliche als auch private Halter von Geflügel** (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) folgende Maßnahmen einzuhalten:

- a) Alles Geflügel ist wie folgt zu halten:
 - i. in geschlossenen Ställen oder
 - ii. unter einer Vorrichtung, die aus einer nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.
- b) Alle Personen, die Geflügel halten und nicht bereits beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg registriert sind, haben die Geflügelhaltung unverzüglich unter Angabe der Art und Anzahl der Tiere im Bestand, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzuzeigen (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Veterinäramt, Metternichstraße 33, 54292 Trier, auch per Fax: 0651 715 17583 oder E-Mail: veterinaeramt@trier-saarburg.de).
- c) Die Jagd auf Federwild ist in diesem Gebiet untersagt. Ferner ist das Verbringen wildlebender Vögel sowie aus diesen gewonnene Erzeugnisse verboten.
- d) Geflügel darf nicht ohne Genehmigung des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg verbracht werden.
- e) Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und sonstigen gehaltenen Vögeln ist untersagt.
- f) Treten innerhalb von 24 Stunden in Geflügelbeständen über 100 Tiere Verluste von mehr als 2 % oder in Geflü-

gelbeständen bis einschließlich 100 Tieren Verluste von mindestens 3 Tieren auf, ist dies dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (z.B. per Email an veterinaeramt@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715-0) unverzüglich anzuzeigen.

g) Ab sofort sind in den Geflügelhaltungen die folgenden Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

i. Das Tränke- und Oberflächenwasser ist verboten. Tränke- und Fütterungseinrichtungen sind für Wildvögel unzugänglich aufzustellen. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.

ii. Ab sofort sind die Eingänge zu Geflügelhaltungen mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten). Die Haltungseinrichtung darf nur durch diese Desinfektionseinrichtungen mit leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Schuhen oder Stiefeln sowie betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegoverall betreten werden.

iii. Das Betreten der Geflügelhaltung ist nur dem Betriebsinhaber oder Betreuer der Tiere gestattet.

iv. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand als auch mit anderen Geflügelbetrieben gemeinschaftlich genutzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

v. Verendetes Geflügel oder Teile von totem oder von getötetem Geflügel dürfen nur über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (SecAnim Südwest GmbH, Rivenich) entsorgt werden.

vi. Beim Vorkommen von Schadnagern in der Geflügelhaltung sind geeignete Mittel zur Bekämpfung der Schadnager anzuwenden.

3. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen nach Nummer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und gilt bis auf Widerruf.

Hinweise:

- Die Allgemeinverfügung mit der vollständigen Begründung kann nach vorheriger Terminabsprache unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen in den Diensträumen des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstraße 33, 54292 Trier, eingesehen werden.
- Darüber hinaus kann die Allgemeinverfügung mit der vollständigen Begründung auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://trier-saarburg.de/vogelgrippe>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstraße 33, 54292 Trier, Widerspruch erhoben werden.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Trier, 03.12.2021

Dr. Dirk Lühnenschloß, Veterinärdirektor

Anlage 1:

Abgrenzung des Gebietes (Aufstallungszone) nach Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung

Aufstallungszone
 Gemarkungen Aufstallungszone

